

Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen, der vorgetragenen Fehlbeträge sowie zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

Position		Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹		7.486.900	7.474.650	7.361.050	7.090.100	6.922.300
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen		0	0	0	0	0
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten		0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)		7.486.900	7.474.650	7.361.050	7.090.100	6.922.300
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen		0	0	0	0	0
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen		0	0	0	0	0
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten		4.154.400	4.202.600	4.306.150	4.177.600	4.061.400
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 8)		4.154.400	4.202.600	4.306.150	4.177.600	4.061.400
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis)		3.332.500	3.272.050	3.054.900	2.912.500	2.860.900
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis)		3.332.500	3.272.050	3.054.900	2.912.500	2.860.900
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO		0	0	0	0	0

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position		voraussichtlicher Stand 31.12.2017	voraussichtlicher Stand 31.12.2018	voraussichtlicher Stand 31.12.2019	voraussichtlicher Stand 31.12.2020	voraussichtlicher Stand 31.12.2021	voraussichtlicher Stand 31.12.2022
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
12	Basiskapital	213.705.441	210.372.941	207.100.891	204.045.991	201.133.491	198.272.591
	Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	71.235.147	71.235.147	71.235.147	71.235.147	71.235.147	71.235.147
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	39.000	1.417.100	3.098.800	6.406.000	7.440.450	9.923.700
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		1.378.100	3.059.800	6.367.000	7.401.450	8.506.600
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.526.950	1.526.950	1.526.950	1.526.950	1.526.950	1.526.950
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO		0	0	0	0	0
15	Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0